

Tagesordnung III Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-06-0011

Erlass einer Ordnung für den Kulturbeirat der Stadt Wiesbaden sowie Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Beschluss Nr. 0547

Ι.

- 1. Der als Anlage *1 zur Sitzungsvorlage* beigefügte Entwurf der Kulturbeiratsordnung wird als Kulturbeiratsordnung beschlossen.
- 2. Siehe Beschlusspunkt II.
- 3. Der Magistrat (Dezernat VI i. V. mit Dez. II / 3104) wird gebeten, die Wahl zum Kulturbeirat vorzubereiten und durchzuführen.
- 4. Durch die Vorbereitung und Einrichtung des Kulturbeirats entstehen in 2017 Kosten in Höhe von 85.900 Euro apl, deren Deckung wird am Jahresende zwischen dem Dezernat VI und der Kämmerei geklärt.
- 5. Für die Entschädigung der Mitglieder des Kulturbeirats, die Ausstattung der Geschäftsstelle und die sich daraus ergebenden einmaligen und laufenden Personal- und Sachkosten werden187.500 € in 2018 und 340.000 € in 2019 zugesetzt (siehe Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 0349 vom 14./15.11.2017).
 Die sich hieraus ergebenden Stellen (1,5 E 13 und 0,5 E 8) werden geschaffen und zum Stellenplan 2018/2019 angemeldet bzw. im Rahmen des Projektes "Innovative Stellenbewirtschaftung" zur Verfügung gestellt.
- 6. Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Bildung einer Geschäftsstelle Kulturbeirat herzustellen. Die Stellen können vorab der Genehmigung des Haushalts und des Stellenplans 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden.
- 7. Die Details der finanziellen Umsetzung werden zwischen Dezernat VI und der Kämmerei geklärt und umgesetzt.

11.

Der folgende Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wird beschlossen:

"Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBI. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBI. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom

- 15. Dezember 2016, veröffentlicht am 21. Dezember 2016 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:
 - 1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort "Ausländerbeirates" eingefügt: ", Mitglieder des Kulturbeirates".
 - 2. In § 1 Absatz 1 Satz 2 lit. c) wird nach dem Wort "Ausländerbeirates" eingefügt: ", des Kulturbeirates".
 - 3. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort "Ausländerbeirates" eingefügt: ", Mitglieder des Kulturbeirates".
 - 4. In § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 wird nach dem Wort "Ausländerbeirates" eingefügt: ", des Kulturbeirates".

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

Wiesbaden, den

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sven Gerich

Oberbürgermeister"

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 13.12.2017 BP 0413)

Dem Magistrat Wiesbaden, .12.2017

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2017

-16 - im Auftrag

1. Dezernat VI

mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat II

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock